



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Haupt- und Finanzausschuss am 01.12.2015		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/288/2015		
Nr. 5 der TO				
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum:	27.10.2015	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2015		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:

Neuerlass der Gebührensatzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes für fließende Gewässer Wasseverbandsgebühren 2016

I. Beschlussvorschlag:

Der HFA empfiehlt dem Rat, die Gebührensatzung 2016 zu der Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes der Stadt Lüdinghausen für fließende Gewässer zu beschließen.

II. Rechtsgrundlage:

§ 7 GO NW, §§ 6 und 7 KAG, §§ 91 und 92 LWG

III. Sachverhalt:

Die Stadt Lüdinghausen legt den Aufwand, der ihr durch die Heranziehung zu dem Unterhaltungsaufwand der Wasser- und Bodenverbände für fließende Gewässer entsteht, als Gebühr auf die tatsächlichen Pflichtigen um (§ 2 der Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes der Stadt Lüdinghausen für fließende Gewässer). Die Pflichtigen sind die Eigentümer von Grundstücken des seitlichen Einzugsgebietes. Das ist der Bereich aus dem den zu unterhaltenden Gewässerstrecken Wasser seitlich zufließt.

Die Heranziehung der Pflichtigen erfolgt gemäß § 2 Abs. 2 der Unterhaltungssatzung auf Grundlage des Vorjahres-ha-Satzes bei Abrechnung im darauf folgenden Veranlagungsjahr, sofern die Verbandsbescheide nicht rechtzeitig vorliegen.

Es entstehen höhere Veranlagungskosten durch mehr Grundstücke durch die Erschließung neuer Wohngebiete.

Die für das Kalenderjahr 2016 ermittelten Gebühren sowie die Gebührenentwicklung der vergangenen Jahre sind nachfolgend dargestellt:

	2012	2013	2014	2015	2016
Steuer-Lüdinghausen					
Außenbereich	12,05 €	11,81 €	11,92 €	12,11 €	12,55 €
Innenbereich	18,07 €	17,71 €	17,88 €	18,17 €	18,82 €
Steuer-Lippe-Olfen					
Außenbereich	10,45 €	11,00 €	10,89 €	10,67 €	10,65 €
Innenbereich	15,68 €	16,48 €	16,33 €	16,00 €	15,97 €
Steuer-Senden					
Außenbereich	11,44 €	12,04 €	12,18 €	11,95 €	11,93 €
Sandbach					
Außenbereich	9,42 €	9,72 €	9,59 €	9,95 €	9,93 €
Unterer Kleuterbach					
Außenbereich	15,61 €	16,08 €	16,28 €	15,95 €	15,94 €

Weitere Einzelheiten zur Gebührenermittlung können der als Anlagen beigefügten Gebührenkalkulation entnommen werden.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

s. Gebührenkalkulation

Anlagen:

Gebührenkalkulation 2016

Gebührensatzung 2016